

Konzeption des Schülerpatenteams an der Johann-Belzer Grund- und Werkrealschule Weisenbach-Forbach



Stand 19.09.2016

Inhalt

1. Grundideen.....	3
2. Grundlagen und Gegebenheiten	4
3. Verankerung des Konzeptes.....	5
4. Aufgaben der Schülerpaten.....	5
3.1 Klassenstufe 1 und 5.....	7
3.2 Vorbereitungsklasse	7
5. Ausbildung der Schülerpaten	7
6. Weiterentwicklung und Evaluation des Konzeptes.....	8

1. Grundideen

In einer immer komplexer werdenden Welt sind die Individuen zunehmend dazu gezwungen sich eigenverantwortlich zu orientieren. Gesellschaftliche Teilhabe erfordert ein hohes Maß an Kompetenzen, über die die Mitglieder einer Gemeinschaft verfügen müssen.

Neben der Wissensvermittlung haben Bildungseinrichtungen den Auftrag soziale Kompetenzen zu fördern und nachhaltig zu festigen. Die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung für sich und andere stellt ein wesentlicher Bestandteil im Gelingen eines guten gemeinschaftlichen Zusammenseins wie in der Schulgemeinschaft dar.

Die Einführung eines Schülerpaten-Konzepts kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten.

Das Konzept sieht vor, dass beide Seiten der Akteure, sowohl die Schülerinnen und Schüler, die eine Patenschaft übernehmen als auch die Schülerinnen und Schüler, die einen Paten bekommen, profitieren. Die Paten erleben Selbstwirksamkeit und Verantwortungsbewusstsein, die betreuten Schüler erhalten Sicherheit, Struktur und Anschluss.

Eine Ausbildung zum Schülerpaten befähigt die Schülerinnen und Schüler zur Ausführung ihrer Rolle. Neben kommunikativen Kompetenzen werden auch soziale, methodische und praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten erlernt, die zum Wohle der Schulgemeinschaft eingesetzt werden sollen.

Da allen an der Schule neu angekommenen Kindern und Jugendlichen Paten zur Seite gestellt werden, erfordert die Konzeption eine Differenzierung. Die Betrachtung der Bedürfnisse von Schuleintretenden ergab eine Zusammenfassung einer Patengruppe für die Klassenstufen eins und fünf und eine andere Patengruppe für die Vorbereitungsklassen für Flüchtlingskinder.

Da davon ausgegangen wird, dass der Bedarf von Kindern in Regelklassen an Sicherheit, Struktur und Anschluss in geringerem Maß vorhanden ist als in Vorbereitungsklassen, unterscheiden sich die Patengruppen vorrangig in der Anzahl der Patenschüler. Bei ersten und fünften Klassen sollte ein Verhältnis von 2:15 Paten auf Schülerinnen und Schüler ausreichend sein, während in einer Vorbereitungsklasse ein Verhältnis von 1:1, höchstens 1:2 Paten auf Schülerinnen und Schüler als sinnvoll angesehen wird. Dies bedeutet, dass Paten für die ersten und fünften Klassen im Zweier- oder Dreierteam sich einer ganzen Klasse annehmen, während in der Vorbereitungsklasse jeder Pate einen bis zwei Schüler betreut.

Die enge Kooperation, die aufgrund dieses Zuteilungsschlüssels automatisch zwischen Pate und Schülerin/ Schüler einer Vorbereitungsklasse entsteht, soll den Kindern aus Flüchtlingsfamilien das Einleben und die Integration an der neuen Schule in einem fremden Land erleichtern. Zudem kann die Patenschaft mit Vorbereitungsklassen auch auf Seiten der deutschen Kinder und Jugendlichen zum Abbau von Hemmungen und Vorurteilen beitragen.

Eine Patenrolle übernehmen können Schülerinnen und Schüler aus den Klassenstufen 6 bis 9. Nach Werbung in den einzelnen Klassen können sich

interessierte Schülerinnen und Schüler für das Amt eines Paten bewerben. Da sich ein Patenteam aus Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Klassenstufen zusammensetzt, wird zusätzlich eine stufenübergreifende Zusammenarbeit gefördert, was zur Stärkung der Schulgemeinschaft beitragen kann.

Paten stellen neben dem Lehrerkollegium und der Schulsozialarbeit einen weiteren Ansprechpartner bei Fragen oder Sorgen dar. Dies ermöglicht auch für neue SchülerInnen einen niederschweligen Zugang zu einem Hilffssystem. Bei Bedarf kann dann der Pate gemeinsam mit dem/r SchülerIn zu einem/r LehrerIn oder zur Schulsozialarbeit gehen.

2. Grundlagen und Gegebenheiten

- Die Teilnahme am Patenprojekt muss auf dem **Prinzip der Freiwilligkeit** beruhen. Sollte sich ein/e SchülerIn für die Übernahme einer Patenschaft entscheiden, verpflichtet er/sie sich für eine Teilnahme für die Dauer eines Schuljahres.
- In den Klassen müssen **Informationsveranstaltungen** stattfinden, die über die Aufgaben und Pflichten eines Schülerpaten aufklären. Im Anschluss daran werden **Bewerbungsbögen** ausgegeben, die Interessierte ausfüllen und bei der Schulsozialarbeit abgeben können. Wenn mehr Bewerbungen eingehen als Plätze zu vergeben sind, werden die Teilnehmer anhand eines zuvor festgelegten Auswahlverfahrens (persönliches Vorstellungsgespräch etc.) bestimmt.
- Es müssen terminlich unabhängige **Informationsflyer** erstellt werden, die die Inhalte des Schülerpatenprojektes für SchülerInnen, Eltern, LehrerInnen und Interessierte mit den zugehörigen Rechten und Pflichten abbilden. Darauf ist auch das patenteameigene **Logo** zu finden. Seine Existenz trägt zur stärkeren Identifikation der SchülerInnen mit der Gruppe bei.
- In der **Lehrerkonferenz** muss im Vorfeld über das Schülerpatenprojekt informiert werden. Zudem stellen sich nach der Festlegung der SchülerInnen die Paten dem Kollegium vor. Änderungen oder Aktionen der Schülerpaten werden in regelmäßigen Abständen in der Lehrerkonferenz bekanntgegeben.
- Gegebenenfalls wird ein **öffentlicher Informationsabend** veranstaltet, zu dem Eltern, Vertreter der Gemeinde oder Kooperationspartner der Schule eingeladen sind. Dies kann einen großen Beitrag zur positiven Außenwirkung der Schule leisten.
- Gegeben sein muss die Zustimmung der Schulleitung und des Lehrerkollegiums zur **Freistellung** der Schülerpaten vom Unterricht bei Aktionen des Patenteams wie beispielsweise der Begrüßung neuer SchülerInnen an der Einschulung, der Durchführung einer Patenstunde etc..

Schülerpaten sind verpflichtet sich über verpassten Unterrichtsstoff zu informieren und ihn selbstständig nachzuholen.

- Entscheidet sich ein/e SchülerIn für die Teilnahme am Patenprojekt muss eine **schriftliche Einverständniserklärung der Eltern** eingeholt werden. Als Anreiz wird am Ende eines Schuljahres ein **Ehrenamtszertifikat** über die Teilnahme und die übernommenen Aufgaben des jeweiligen Paten ausgestellt.

3. Verankerung des Konzeptes

Damit das Konzept des Schülerpatenteams als eine langfristige Institution des sozialen Lernens im Schulalltag installiert werden kann und sich gewinnbringend für die Schulgemeinschaft entwickelt, bedarf es der Unterstützung verschiedener Teilsysteme. Eine engagierte Schülerschaft, die durch die Schulsozialarbeit angeleitet und motiviert wird, ist unabdinglich. Die Schulsozialarbeit übernimmt zudem die gesamte Organisation des Konzeptes und ist Schnittstelle zwischen der Elternschaft, dem Lehrerkollegium, dem Patenteam und sonstigen Teilhabende. Der elementare Beitrag des Lehrerkollegiums stellt die Akzeptanz des Patenteams mit all den Verpflichtungen und Rechten dar. Dies beinhaltet eine Freistellung der Schülerpaten vom Unterricht zu wichtigen Veranstaltungen und Aktionen des Patenteams, ohne die eine Patenschaft nicht in vollem Umfang ausgeführt werden kann (siehe 2. Grundlagen und Gegebenheiten). Auch der Beitrag der Eltern zur Verankerung des Konzepts liegt in der Zustimmung, ohne die es den SchülerInnen nicht möglich ist eine Patenschaft zu übernehmen.

Zudem können alle Beteiligten durch eine wertschätzende Haltung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Schülerpaten zur stabilen Verankerung des Konzeptes beitragen. Nur dann erscheint den SchülerInnen ihr Handeln sinnvoll und das Team kann auf Dauer handlungsfähig bleiben.

4. Aufgaben der Schülerpaten

Einen guten Einstieg an der Schule ermöglichen:

Die elementarste Aufgabe aller Schülerpaten ist Beziehungsarbeit zu ihrem/r SchülerIn oder ihren Schülern zu leisten. Ohne eine gewisse Vertrauensgrundlage zwischen SchülerIn und Pate kann das Konzept der Patenschaft nicht greifen. Somit ist an der neuen Schule der SchülerInnen zumindest ihr persönlicher Pate nicht mehr fremd. Um gute Kontakte zu knüpfen gehört Nachfolgendes zu den Aufgaben der Schülerpaten:

- Die Einschulung der SchülerInnen mitgestalten und sich bei ihnen vorstellen (bspw. Schulhausrallye)
- Ggf. an der Kennenlernwoche der neuen SchülerInnen teilhaben

- Ein Steckbrief mit Foto von sich gestalten und aushängen (evtl. im Klassenzimmer)
- Ggf. am Elternabend der neuen Klassen den Eltern der SchülerInnen vorstellen

Eine gute Schulzeit an der Schule mitgestalten:

Sowohl zu Beginn des Schuljahres als auch in seinem weiteren Verlauf sind die Schülerpaten Ansprechpartner für die zugeteilten SchülerInnen. Dabei kann die Art der Fragestellung oder der Ansprache, mit der die Paten konfrontiert werden, stark variieren, was ein flexibler Umgang der Schülerpaten mit Aufgabestellungen sowie eine gute Vorbereitung notwendig macht. Die Tätigkeit eines Paten kann sich von einer Hilfe zur Orientierung im Schulhaus oder auf dem Schulweg über die Weitergabe von Informationen hinsichtlich schulkultureller Gegebenheiten etc bis hin zu Hilfestellungen in konkreten Situationen wie beispielsweise Streit auf dem Schulhof erstrecken. Dabei muss sowohl dem Paten als auch den SchülerInnen bewusst sein, dass der Pate in solch einem Fall nicht die Rolle des Streitschlichters, Problemlösers o.Ä. einnimmt, sondern er an die richtigen Stellen wie beispielsweise LehrerIn oder Schulsozialarbeit weitervermittelt. Um auch während des Schuljahres guten Kontakt zu den SchülerInnen zu halten gehört folgendes zu den Aufgaben eines Paten:

- Ein offenes Ohr für die Fragen und Probleme der SchülerInnen haben
- Präsenz zeigen an Orten wie dem Pausenhof, der Mensa, der Bushaltestelle
- evtl. zur Pausengestaltung der Klasse beitragen
- die Klasse/ die SchülerInnen in regelmäßigen Abständen im Rahmen einer Patenstunde besuchen, welche die Paten im Voraus mit Unterstützung der Schulsozialarbeit selbst gestalten, planen und mit der Klasse durchführen
- Vorstellen der Arbeit, Neuerungen und Zwischenstände bei Lehrern und Eltern
- Vorbildfunktion wahrnehmen um die Schule positiv nach innen und außen zu repräsentieren

Pflichten:

Mit dem Amt eines Paten sind Pflichten verbunden, die ein/e SchülerIn erfüllen muss, sobald er/sie sich dafür entschieden hat. Es handelt sich um folgende Pflichten:

- Verhinderungen am eigenen Unterricht aufgrund von Veranstaltungen des Patenteams sind frühzeitig dem jeweiligen Fachlehrer oder Klassenlehrer selbstständig anzukündigen
- Versäumter Unterrichtsstoff muss eigenständig aufgearbeitet werden.
- Absprachen und Vereinbarungen mit der Schulsozialarbeit, Lehrkräften und Paten sind einzuhalten

Unterschiedliche Klassenstufen stellen verschiedene Ansprüche an eine Patenschaft sowie sich auch die Bedürfnisse einer Regelklasse von einer Vorbereitungs-klasse unterscheiden. Aufgrund dessen werden nachfolgend die einzelnen Kriterien

getrennt voneinander betrachtet und die Aufgaben beschrieben, die Schülerpaten in bestimmten Klassen haben.

3.1 Klassenstufe 1 und 5

Die Erstklässler benötigen als Schulneulinge besondere Unterstützung im Ankommen und Einfinden in allgemeine schulische Strukturen und eine neue Umgebung. Hierbei können die Schülerpaten den LehrerInnen unterstützend zur Seite stehen und den Erstklässlern Sicherheit geben, wenn die/der LehrerIn gerade nicht anwesend ist wie beispielsweise auf dem Pausenhof oder in der Mensa.

Die Fünftklässler hingegen kennen den Ablauf eines Schulalltages schon. Dem Großteil ist aber die Johann-Belzer-Schule fremd. Zudem waren sie zuvor die Ältesten an der Grundschule, nehmen nun jedoch wieder die Rolle der Jüngsten ein. Hier ist ein einfühlsames Zugehen der Paten ebenfalls von Vorteil wie in der ersten Klasse.

In beiden Klassen werden den SchülerInnen vorrangig Paten zur Seite gestellt, die älter sind als sie selbst.

3.2 Vorbereitungs-klasse

Eine Patenschaft in der VKL bringt die Besonderheit mit sich, dass eine Verbindung zu einem/r einzelnen SchülerIn und nicht zu einer ganzen Klasse besteht. Da die SchülerInnen der VKL aus anderen Ländern kommen und häufig noch nicht viel oder nicht alles in deutscher Sprache verstehen, ist die Aufgabe einer Patenschaft besonders herausfordernd, jedoch aber in jedem Fall sehr bereichernd.

Folgendes sind deshalb zusätzliche Aufgaben der Paten von Vorbereitungsklassen:

- Offenheit gegenüber anderen Kulturen
- Offenheit gegenüber anderen Gebräuchen und Verhaltensweisen
- Bereitschaft sich auf eine Person einzulassen
- Kreativität
- Evtl. Englischkenntnisse

In der VKL sollten den SchülerInnen vorrangig Paten zur Seite gestellt werden, die ungefähr im selben Alter sind. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass der Interessenskreis deckungsgleicher ist als bei einem großen Altersunterschied. So können sich eventuell auch Freundschaften bilden, die über das Patenprojekt hinweg Bestand haben.

5. Ausbildung der Schülerpaten

Die Ausbildung der Schülerpaten besteht aus einer Grundausbildung in Blockform und darauffolgenden regelmäßigen Patentreffen – beides unter der Leitung der Schulsozialarbeit.

Grundausbildung:

Im Rahmen der ein bis zweitägigen Grundausbildung werden die SchülerInnen auf ihre neue Rolle eingestimmt. Sie sollen lernen sich als ein Team zu begreifen, das gemeinsam eine Herausforderung meistern wird. Darüber hinaus werden die Teilnehmer in kommunikativen, sozialen und praktischen Kompetenzen geschult. Am Ende der Grundausbildung sollen die Schülerpaten Folgendes können:

- Sich in der Schule räumlich und personell sehr gut auskennen
- Ein ausgeprägtes Maß an Verantwortungsgefühl und Zuverlässigkeit besitzen
- Gute kommunikative Fähigkeiten aufweisen
- Sich in andere hineinversetzen können
- Im Team arbeiten können und mit anderen Paten kooperieren
- Sich der Verantwortung bewusst sein und gewillt sein den Anforderungen und Pflichten nachzukommen
- Spaß an ihrem Tun und der neuen Aufgabe haben

Patentreffen:

Die Patentreffen finden regelmäßig im ein- bis zweiwöchigen Abstand statt und sind hauptsächlich zur Reflexion des Patenalltags gedacht. Hierbei trifft sich die Schulsozialarbeit mit dem Patenteam in einer festgelegten Pause für 20 min. Die Treffen sollen für Folgendes genutzt werden:

- Reflexion der Kontakte zu Patenklassen oder einzelnen SchülerInnen (Raum für Austausch über Erfahrungen)
- Besprechung der Woche und Vorkommnissen
- Unterstützung durch die Schulsozialarbeit bei aufgetretenen Schwierigkeiten der Paten
- Verfestigung und Erweiterung von Inhalten und Kompetenzen aus der Grundausbildung
- Stärkung des Wir-Gefühls
- Planung von Projekten des Patenteams

6. Weiterentwicklung und Evaluation des Konzeptes

Eine Schulgemeinschaft ist kein starres Gebilde, sondern entwickelt sich fortwährend weiter. Da Schülerpaten und somit das Patenteam Teil dieser Gemeinschaft sind, wirken sie am Entwicklungsprozess mit. Ihre Ideen und Wünsche werden kontinuierlich erfragt und in das Konzept eingearbeitet, damit es dauerhaft optimiert und aktualisiert wird.

Wenn sich Schülerpaten nach einem Schuljahr dazu entscheiden ein weiteres Schuljahr Teil des Patenteams sein zu wollen, können sie an der Ausbildung neuer Paten mitwirken und das Gelernte anderen vermitteln. Dies hat zudem den Vorteil, dass sich das Patenteam nicht jährlich neu gründen muss, sondern ein Stamm vorhanden bleibt und nur einige Paten hinzukommen. Dies trägt zur klassenübergreifenden Zusammenarbeit bei, im Rahmen dessen jüngere von älteren Schülern und umgekehrt lernen können.

Um die Qualität des Patenprojekts über eine große Dauer aufrecht zu erhalten, ist eine regelmäßige Evaluierung unerlässlich. Hierzu sollen zum einen die Meinungen der Paten selbst und zum anderen die Ansichten der SchülerInnen und evtl. die des Lehrerkollegiums erfragt werden. Mittel- und unmittelbare Auswirkungen können ermittelt und analysiert werden. Das Projekt kann auf seine Nachhaltigkeit überprüft werden.

Erfolge kann die Evaluation durch schriftliche oder mündliche Befragungen. Die Ergebnisse können bei Bedarf an Informationsveranstaltungen präsentiert werden.